

nehmung der Regierung zum Betriebe des Buchhandels dem Principe der Gewerbefreiheit und dem Principe der Pressfreiheit. Das ganze Gesetz von 1851 und in ihm der Paragraph der Press-Concessionen ist ein Product jener Zeit, die mit nur zu vielem Erfolge bemüht war, die Pressfreiheit zu beschränken; das Bestreben, dies Gesetz zu ändern, hat auf ganz andere, viel tiefer liegende Motive zurückzugehen, als solche in der Petition entwickelt werden.

Nur bei einer vollständigen Aenderung und Verbesserung der in den Staaten des Norddeutschen Bundes zur Zeit bestehenden Pressgesetzgebung kann auch die Bestimmung der Press-Concessionen — und damit das Buchhändler-Examen fallen; eine Aenderung des einzelnen Paragraphen aus dem Gesetze heraus ist gar nicht thunlich, noch wünschenswerth, und auch insofern ist von der gedachten Petition bei dem Reichstage ein praktischer Erfolg nicht zu erwarten.

Immerhin mag aber der ganze Gegenstand durch die Petition eine weitere Anregung erhalten, an welcher es übrigens auch von anderer Seite und auch vom Reichstage selbst, freilich nicht in der diesjährigen Session, nicht fehlen wird. Sprach doch erst unlängst selbst die officiöse Norddeutsche Allgemeine Zeitung aus, daß das preussische Pressgesetz von 1851 der Verbesserung bedarf; — der Buchhandel wird auf der Hut sein, daß er dabei gehört werde. □.

III.

Dem Beispiele und der Aufforderung der Breslauer Collegen folgend, haben die Posener Buchhandlungs-Gehilfen am 23. September nachstehende Petition durch Vermittelung des Reichstags-Abgeordneten für Posen, Hrn. Regierungsrath Krieger, dem Reichstage übergeben:

Dem Hohen Reichstage des Norddeutschen Bundes erlauben sich die unterzeichneten Buchhandlungs-Gehilfen der Stadt Posen im vollständigsten Anschluß an die unter dem 13. September d. J. dem Hohen Hause von ihren Breslauer Collegen unterbreitete Petition die ganz ergebenste Bitte vorzutragen:

In Gemeinschaft mit dem Hohen Bundesrathe dahin wirken zu wollen, daß das im Königreich Preußen zu Recht bestehende Buchhändler-Examen aufgehoben und dadurch eine Gleichstellung der Angehörigen des Buchhandels mit denen anderer kaufmännischen Branchen in Bezug auf Etablisement, Freizügigkeit etc. erzielt werde.

Albin Berger. K. v. Gasterowski. Hermann Hayn. Richard Hoppe. G. Kap. K. v. Koczorowski. P. Lewandowski. Nowalowski. C. Bassini. J. Risch. Emil Schwahn. Gustav Seyfarth. George Zander.

Zugleich ist der Abgeordnete Duncker, der einzige Fachmann, der sich im Reichstage befindet, und der unstreitig bei Prüfung der Angelegenheit ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben wird, ersucht worden, als Fürsprecher aufzutreten und seinen Einfluß geltend zu machen, damit endlich diese beengende Schranke, die noch stark an mittelalterlichen Zopf und Zunftwesen erinnert, falle. Wir hoffen, daß der Herr Abgeordnete dieser Bitte seiner jungen Collegen entsprechen und deren Sache, die ja auch Sache des ganzen preussischen und deutschen Buchhandels ist, erfolgreich führen wird. Jedenfalls ist es aber zu wünschen, daß von recht vielen Seiten dem Reichstage gleichartige Rundgebungen zugehen. Städte, in denen eine größere Anzahl Collegen thätig sind, die für sich allein, wie bis jetzt Posen, eine Zustimmung zur Breslauer Petition dem Reichstage übermitteln könnten, gibt es in Preußen indeß nicht zu viele; eine sehr große Anzahl Collegen ist in kleineren Städten beschäftigt, wo oft nur einer, zwei oder drei sich befinden. Damit diese Herren nun auch ihre Uebereinstimmung mit dem Inhalte der Petition zu erkennen geben können, erlauben wir uns folgenden Vorschlag zu machen:

In jeder Provinzialhauptstadt wird durch Wahl der dortigen Herren Collegen Jemand bestimmt, der Zustimmungserklärungen

entgegennimmt. Der Name und die Adresse desselben werden durch das Börsenblatt veröffentlicht und die Herren Collegen der betreffenden Provinz senden demselben ihre Zustimmung deutlich unterschrieben schleunigst mit directer Post ein. Die wenigen Groschen Porto, die dem Einzelnen daraus erwachsen, können im Vergleich mit dem zu erstrebenden Vortheile gar nicht in Betracht kommen. Die eingegangenen Unterschriften werden dann unter die Petition gesetzt, und diese dem Reichstage als „Petition der Buchhandlungs-Gehilfen der Provinz X“ zugesandt.

Sollte dieser Vorschlag den Beifall der Herren Collegen finden, so ist Hr. George Zander in der J. J. Heine'schen Buchhandlung in Posen bereit, Zustimmungserklärungen aus der Provinz Posen entgegenzunehmen.

Andernfalls wäre es wünschenswerth, daß bei der nothwendigen Beschleunigung der Angelegenheit recht bald neue Vorschläge gemacht würden.

IV.

Die Buchhandlungs-Gehilfen von Magdeburg, mit alleiniger Ausnahme der in der Kreuz'schen Buchhandlung conditionirenden, haben nachstehende Beitrittserklärung zur Petition ihrer Breslauer Collegen an den Reichstag abgesandt:

Einem Hohen Reichstage erlauben sich die unterzeichneten Buchhandlungs-Gehilfen der Stadt Magdeburg ganz ergebenst mitzutheilen, daß sie sich in allen Punkten der von ihren Breslauer Collegen eingesandten Petition: „die Aufhebung des preussischen Buchhändler-Examens“ betreffend, anschließen.

Wilhelm Haase. Max Badnik. Carl Dehlmann. Otto Abel. Joseph Reise. W. Tappen. H. Schumann. G. Goedeke. A. Weil. Albert Rathke. Georg Pfotenbauer. O. Koesger. Otto Jacobi. Ernst Schliebs.

Buchhändler-Album. Portraits - Galerie verdienter und namhafter Buchhändler, Buchdrucker, Kunst- und Musikalienhändler aus älterer wie neuerer Zeit. Mit begleitenden biographischen Skizzen. Serie I. Liefg. 1. gr. 16. (20 S. mit 6 Portraits.) Leipzig 1867, Schulz. Preis 10 Ngr.

Die erste Lieferung dieses interessanten Unternehmens, eines Ehrendenkmales verdienter Männer des Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige sowohl aus früheren Zeiten wie aus der Gegenwart liegt uns jetzt vor. Wir wollen nicht unterlassen, unsere älteren wie jüngeren Berufsgenossen auf dasselbe aufmerksam zu machen, da solches so recht eigentlich ein Familien-Album zu werden verspricht, wie in gleicher reichhaltiger Weise wohl kaum einer anderen Corporation es herzustellen möglich sein dürfte.

Die Organisation des deutschen Buchhandels bringt es mit sich, daß ein großer Theil der Mitglieder desselben auch in nahen persönlichen Beziehungen zu einander steht; diesen wird es ohne Zweifel willkommen sein, besonders von befreundeten Collegen und Zeitgenossen in wohlgetroffenen Bildnissen nicht bloß eine bleibende Erinnerung, sondern gleichzeitig auch durch die beigefügten biographischen Skizzen über Lebensgang und geschäftliches Wirken derselben Mittheilungen zu erhalten, aus denen manches bisher Unbekannte zur Kenntniß gelangt.

Seit Beginn seiner Entwicklung hat der Buchhandel eine bedeutende Zahl hervorragender Männer aufzuweisen, die es mit Recht verdienen, in einem solchen biographischen Denkmale eine Stelle zu finden. Wir billigen es vollständig, daß sich die Herausgeber bei der Auswahl nicht lediglich auf schon Verstorbene beschränken, sondern auch noch lebende Zeitgenossen, die sich um ihren Stand und um die Literatur Verdienste erworben haben, deren zahlreichen Freunden in der Nähe und Ferne vorsehen.